



**II. Änderung
zu den
Ausführungsbestimmungen zur EHRENORDNUNG
der Gemeinde Fuldabrück
vom 6. November 1986**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück hat am 20. März 2025 folgende II. Änderung zu den Ausführungsbestimmungen zur Ehrenordnung beschlossen:

Zu § 3:

Zu § 3 erhält folgende Neufassung:

- 1) Die ehrenamtliche Tätigkeit, für die die Ehrung ausgesprochen wird, sollte mindestens 12 Jahre betragen. Neben einer Auszeichnung erhält der zu Ehrende eine Ehrenabgabe.
- 2) Die ehrenamtliche Tätigkeit, für die die Ehrung ausgesprochen wird, sollte mindestens 16 Jahre betragen. Neben einer Auszeichnung erhält der zu Ehrende eine Ehrenabgabe.
- 3) Die ehrenamtliche Tätigkeit, für die die Ehrung ausgesprochen wird, sollte mindestens 20 Jahre betragen. Neben einer Auszeichnung erhält der zu Ehrende eine Ehrenabgabe.
- 4) Die Ehrung wird in einem feierlichen Rahmen in Verbindung mit einer Sitzung der Gemeindevertretung vorgenommen.

Zu § 4

Zu § 4 erhält folgende Neufassung:

- 1) Hierunter ist zu verstehen, dass ein Sportler, der in einem bestimmten Teilbereich mehrere Meisterschaften verschiedener Wertigkeiten erreicht (z. B. Bezirksmeister – Hessenmeister – deutscher Meister) nur die höchste Auszeichnung erhält, also in diesem Falle eine Auszeichnung in Gold.

Die Sportlerehrung sollte einmal jährlich in einer Sonderveranstaltung durchgeführt werden. Hierzu sollte neben den zu Ehrenden eine möglichst breite Anzahl von Sportlern eingeladen werden.

Es ist in jedem Fall anzustreben, künftig zu einer gemeinsamen Veranstaltung zu kommen, in der die Sportlerehrung und die Ehrungen nach § 5 der Ehrenordnung vorgenommen werden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung, die überwiegend von den örtlichen Vereinen mitgestaltet werden sollte, ist auch der Dank gegenüber den Vereinen für ihren Einsatz für die örtliche Gemeinschaftsarbeit zum Ausdruck zu bringen.

Zu § 5

Zu § 5 erhält folgende Neufassung:

- 1) Persönlichkeiten, die sich 12 Jahre auf Vereinsebene verdient gemacht haben, erhalten eine Auszeichnung in Bronze.
- 2) Persönlichkeiten, die sich 16 Jahre auf Vereinsebene verdient gemacht haben, erhalten eine Auszeichnung in Silber.
- 3) Persönlichkeiten, die sich 20 Jahre auf Vereinsebene verdient gemacht haben, erhalten eine Auszeichnung in Gold.

Inkrafttreten:

Diese II. Änderung zu den Ausführungsbestimmungen zur Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Ordnung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fuldabrück, 20. März 2025
Der Gemeindevorstand

gez.
Andreas Damm
Bürgermeister